

Zeitplan für die Zweite Staatsprüfung

Pädagogische Facharbeit		
Einstellungstermin		Was ?
1. Mai	1. November	
1. Februar spätestens 4 Wochen nach Beginn des HS2	1. August spätestens 4 Wochen nach Beginn des HS2	Auf Vorschlag der LiV benennt der Seminarleiter eine Betreuerin oder einen Betreuer für die pädagogische Facharbeit. Das Formular dafür findet sich auf der Homepage und ist im Sekretariat des Studienseminars abzugeben.
bis 1. April (5 Monate vor Abgabe der PFA)	bis 1. Oktober (5 Monate vor Abgabe der PFA)	Festlegung des Themas der pädagogischen Facharbeit und Genehmigung durch die betreuende Ausbilderin oder den betreuenden Ausbilder (Formular auf der Homepage; Abgabe im Sekretariat des Studienseminars).
bis 1. September	bis 1. März	Abgabe der pädagogischen Facharbeit (ein Druckexemplar im Studienseminar und zusätzlich digital per E-Mail im PDF-Format an die Poststelle, falls mit der Einsichtnahme durch andere LiV einverstanden)
rechtzeitig vor dem geplanten Prüfungstermin (möglichst 21 Tage, spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstag)		Die betreuende Ausbilderin oder der betreuende Ausbilder erstellt ein Gutachten mit einer Bewertung. Sie oder er informiert die LiV über das Ergebnis und legt den Prozess der Kenntnisnahme fest. Die Kenntnisnahme durch die LiV wird auf dem Original des Gutachtens aktenkundig gemacht. Das Original des Gutachtens wird zusammen mit der pädagogischen Facharbeit von der Ausbilderin oder dem Ausbilder rechtzeitig vor dem Prüfungstermin im Studienseminar abgegeben. Die Aushändigung der Durchschrift des Gutachtens an die LiV erfolgt zeitgleich mit der Kenntnisnahme.
Prüfplan		
bis 31. August	bis 28. Februar	Mitteilung des Prüfplans; durch den Prüfungsplan wird die Ausbilderin oder der Ausbilder festgelegt, die oder der die Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung erstellt (AmP = Ausbilder/in mündliche Prüfung). In jeder Prüfungskommission müssen mindestens zwei Personen sein, die bisher nicht bewertend an der Ausbildung des Prüflings teilgenommen haben.
Gutachten der Schulleitung		
Einstellungstermin		Was?
1. Mai	1. November	
bis 1. Oktober	bis 1. April	Nach der Kenntnisnahme und Bestätigung durch Unterschrift durch die LiV übergibt die Schulleiterin/der Schulleiter das Original des Gutachtens an das Studienseminar, die LiV erhält eine Kopie.
Meldung und Zulassung zur Prüfung		
bis 1. Oktober	bis 1. April	Meldung zur Prüfung mit Vorlage folgender Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> Formular „Meldung zur Prüfung“ (ausgefüllt und unterschrieben) (auf Papier) Nachweis „Erste Hilfe“ (höchstens drei Jahre alt, Umfang 9 Unterrichtseinheiten) (im Original auf Papier) ggf. Benennung einer Lehrkraft des Vertrauens (Formular „Meldung zur Prüfung“) (auf Papier) Erklärung zur Teilnahme von Gästen (auf Papier) Tagesprüfplan Ausbildungsschwerpunkte <p>Der Tagesprüfplan, die Ausbildungsschwerpunkte in den Modulen einschließlich Schulrecht, Thema der Pädagogischen Facharbeit sowie Übersicht über die UB werden von der LiV zum 01.10. bzw. 01.04. per E-Mail an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie an das Sekretariat des Studienseminars für Gymnasien Fulda übermittelt.</p> <p>Bei der LiV zu vertretendem Versäumnis des Meldetermins und bei Nichterfüllung der Zulassungskriterien gilt die Prüfung als nicht bestanden.</p>
Vorbereitung und Durchführung der Prüfung		
Einstellungstermin		Was?
1. Mai	1. November	
15. Oktober	15. April	Beginn der Prüfungsphase
spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin		Abgabe der Anträge auf Zulassung der Gäste im Studienseminar. – Im Falle der Ablehnung wird der Antragsteller oder die Antragstellerin über das Studienseminar informiert.
spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin		Von der verantwortlichen Ausbilderin oder dem Ausbilder (dem sog. AmP = Ausbilder/in mündliche Prüfung) wird eine Woche vor dem Prüfungstermin die Situationsbeschreibung für die mündliche Prüfung per E-Mail an die Mitglieder des Prüfungsausschusses versandt.
zwei Werktage vor der Prüfung bis 13:00 Uhr		Die LiV versendet die Lehrprobenentwürfe per E-Mail an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und an das Studienseminar. In einer separaten E-Mail werden Informationen, die bei der Anonymisierung der Entwürfe entfernt wurden, aber relevant sind (z.B. eine Entschlüsselungstabelle) versendet.
Prüfungstag		Am Prüfungstag wird ein kompletter Ausdruck jedes Lehrprobenentwurfs, mit Originalunterschrift der Selbstständigkeitserklärung der LiV versehen, bei dem Schulleitungsmitglied hinterlegt, das dem Prüfungsausschuss angehört. Die Prüfungslehrproben finden in der Regel in der zweiten und vierten Unterrichtsstunde statt. Im Anschluss an die zweite Prüfungslehrprobe hat die LiV max. 40 Minuten Zeit zur Vorbereitung der Erörterung der beiden Lehrproben. Zur Gesamtbewertung und zum Nichtbestehen siehe § 50 HLBG. Die Gesamtbewertung wird der LiV bekanntgeben und ist zu begründen. Die LiV bekommt im Anschluss von der Prüfungsvorsitzenden oder dem Prüfungsvorsitzenden eine vorläufige Bescheinigung über das Bestehen der Prüfung mit Note und Prädikat ausgehändigt, die sie umgehend beim SSA Darmstadt einreicht, um die Bewerbung zu aktivieren.